

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Stahlfabrik: Tagesblatt Riessa.
Brennerei Nr. 20.

Das Riessaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1530
Glockstraße Riessa Nr. 82.

Nr. 222.

Sonnabend, 22. September 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 22. bis 23. September 12,500000 Mark einschließlich Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisse behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 120 Mk.; die 49 mm breite Reklamazeile 400 Mk.; jezt ausbreitend und tabellarischer Satz 50%. Der jeweils zur Berechnung gelangende Stellenpreis ergibt sich aus vorstehenden Grundzahlen verhältnismäßig mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenschlüsselzahl feste Tarife. Bewilligter Rabatt erzieht, wenn der Beitrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontostand gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Wöchentliche Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irrtümlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Vertriebes oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorforderung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Zahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riessa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riessa. Schließelzahl: 30000.

Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse

ab 23. 9. 1923.

A. Vollmilch, Mager- und Buttermilch:	
Für Lieferung ab Stall an Milchhändler, Molkereien oder Sammelstellen: Vollmilch	M. 2500000 f. b. Str.
Mager- oder Buttermilch	1100000
Kleinhandelspreis für Erzeuger (Verlisterungspreis) ab Gehöft	2830000
unmittelbar an den Verbraucher: Vollmilch	1160000
Mager- oder Buttermilch	3180000
Für Mager- oder Buttermilch	1460000
B. Butter:	
Vom Milchhändler an Wiederverkäufer ab Gehöft	M. 26250000 f. b. Wfd.
Vom Milchhändler an Verbraucher	29000000
Vom Händler an Verbraucher	31600000
Von den gewerblichen Molkereien, ab Molkerei an Wiederverkäufer	30000000
Von den gewerblichen Molkereien an Verbraucher	32700000
C. Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt:	
Vom Erzeuger an Wiederverkäufer ab Gehöft	M. 3870000 f. b. Wfd.
Vom Erzeuger an Verbraucher	4080000
Vom Händler an Verbraucher	4280000
Ab Molkerei an Wiederverkäufer	4400000
Ab Molkerei an Verbraucher	4900000

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 7. August 1923. Großenhain, am 21. September 1923. 1185a IV. Der Kommunalverband.

Neuregelung der Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse in Riessa

ab 23. September 1923 ab.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 15. September 1923 — Nr. 216 des Riessaer Tageblattes vom 15. 9. 1923 — gelten im Einzelnen mit der örtlichen Preisprüfungsstelle folgende Höchstpreise:

- für Vollmilch je Liter: 2630000.— M. beim Erzeuger an den Verbraucher ab Gehöft (Verlisterungspreis), 3140000.— M. für nicht molkeermäßig behandelte Milch (Ladenpreis), 3600000.— M. für molkeermäßig behandelte Milch beim Kleinhändler einschließlich Molkerei;
- für Mager- und Buttermilch je Liter: 1160000.— M. für Mager- und Buttermilch beim Erzeuger ab Gehöft, 1520000.— M. für Mager- und Buttermilch im Ladengeschäft;
- für Butter je Pfund: 28870000.— M. Landbutter ab Gehöft an den Verbraucher, 32000000.— M. Landbutter im Kleinhandel, 32000000.— M. Molkereibutter im Großhandel (in Stücken geformt), 34500000.— M. Molkereibutter im Kleinhandel (Ladenpreis).

Vertikales und Sächsisches.

Riessa, den 22. September 1923.

— Kartoffeln zu ermäßigtem Preise. Im amtlichen Teile gibt der Rat bekannt, daß auch in diesem Jahre an hiesige bedürftige Personen Kartoffeln zu ermäßigtem Preise abgegeben werden sollen. Interessenten seien auf die Bekanntmachung besonders hingewiesen.

— Zu den Preisen für außerhäusliche Butter. Vom Rate der Stadt Riessa wird uns geschrieben: Die Molkereigenossenschaft Riessa hat uns aus freiem Ermessen die Kalkulation der letzten Butterpreise für außerhäusliche Butter zugelegt und haben wir uns überzeugen müssen, daß in den Kalkulationen nur ein angemessener Nutzen enthalten ist. Die Molkereigenossenschaft Riessa läßt es sich angelegen sein, außer der Milchverfertigung auch noch die Verfertigung mit Butter, soweit es die Verhältnisse gestatten, möglichst sicherzustellen. Daß sächsische Butter leider in den Geschäften der Riessaer Molkerei für die Einwohner der Stadt nicht mehr in den Handel kommen kann, hat nach gegebenen Aufschlüssen einestheils in den naturgemäß etwas zurückgegangenen Milchlieferungen, andernteils in der Entnahme von Butter seitens der ländlichen Verbraucher seine Ursache.

— Personendampferverkehr auf der Elbe. Die Sächsisch-Sächsische Dampfschiffahrt wird trotz der überaus schweren wirtschaftlichen Verhältnisse versuchen, ihren Personen- und Frachtverkehr, wenn auch in sehr beschränktem Umfange, aufrecht zu erhalten. Ab Montag, den 24. September d. J., werden nur noch nachstehende Fahrten ausgeführt: Vorm. 11.00 Uhr ab Dresden bis Riessa (Mittwoch und Sonnabends bis Mühlberg), vorm. 9.35 Uhr ab Riessa bis Dresden (Donnerstag und Sonntag) ab Mühlberg.

— Gastspiel der Sächsischen Staatsoper. Auch der dritte Operabend der Sächl. Staatsoper erweist sich eines sehr guten Besuches. Der „Fleischer Metzger“ war umweht vom Geiste des Unverdrachten, Unrühmlichen, vom sonntigen Humor des jungen Mozart. Eine bessere Interpretation seiner Werte, wie sie durch Angela Kohnat, Edith Satz und Waldemar Staegemann mit Walter Kuschbach am Klavier, durch das Streicher-Quartett und Mitglieder der Staatsoperkapelle erfüllt wurde, hätte auch er sich nicht wünschen können. Das bewiesen vor allem das „Champagnerlied“ des Don Juan, die drei Terzette, von denen das Doppel-Terzett wiederholt werden mußte, das Adagio cantabile und das Presto mit dem originalen O-Teller in den Ohren und mit dem spähigen „verdrachten“ Schluß (Hörner in F, 1. Violine in G, 2. Violine in A- und Viola in Es-Dur) aus dem Dorf-musikanten-Gezitt und zuletzt das Wägenwerk des Hofs-jährigen Balthus und Balthenne, aus dem die Tragödie der Balthenne, die Beschwörung des Cola's und das G-Moll-Adagio des Balthus belauden den Zuschauer entzückten. Das Programm enthält einen von allen Kundigen gewiß sofort konstatierten Fehler: Das Ständchen und das Champagnerlied waren dem „Don Juan“ anstatt dem „Don Juan“ zugewiesen. Die Subscriberschaft zeigte sich an all den ergötzlichen Szenen sehr interessiert und außerordentlich beifallsfreudig. An der Abendkasse war nach vorher erfolgter Bekanntgabe in den Zeitungen Programmzwang eingehalten, dem sich auch mit Rücksicht auf die fortgeschrittenen Geldverhältnisse der meistaus größte Teil der Besucher verhältnismäßig hielt. — Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die jede Kalkulation über den Gaules warfen, war es möglich gewesen, die Rückkehr der Staatsoper wieder nach unserer Stadt zu sieben. Einer großen Anzahl von Kleinrentnern und Erwerbslosen (über 100) waren Freifahrten zur Verfügung gestellt. Das Unternehmen war also nicht nur von künstlerischem, sondern auch von sozial-ausgleichendem Geiste befeuert. Das ist nicht doch genug anzuerkennen. Der Wunsch, die Staatsoper wieder bei uns zu sehen, kann allerdings nur dann in Erfüllung gehen, wenn die Seiten der wirtschaftlichen Wechselwände nicht mehr so unterworfen sind und alle künftigen Kreise der Stadt und ihrer Umgebung wieder wie bisher hinter dem Unternehmen stehen. Möchte sich der Wunsch in diesem Sinne erfüllen.

— Wegen die Notgeldflut schreibt man uns: Trotzdem die Zahl der verschiedenen Notgeldorten in letzter Zeit etwas zurückgegangen ist, macht sich immerhin die Folge dieser vielfältigen Ausgabe von Gelderhaltspapieren namentlich im Einzelhandel auch jetzt noch unangenehm fühlbar. Der Verkäufer ist kaum in der Lage, all die verschiedenen Scheine zu kennen, eine Prüfung auf ihre Echtheit ist daher nicht möglich. Abgesehen von der kostspieligen Arbeit, die nach Abschluß des Sortierens, Nachprüfens und Umwidens der Tageskasse erforderlich, entstehen aber dem Geschäftsinhaber noch Verluste dadurch, daß die Beträge nicht sofort, sondern erst nach ihrer Sortierung den Banken zugeführt werden können und daß die eingezogenen Schecks erst nach einigen Tagen zu einer Guthabensführung. Aus vorstehenden Gründen kann nur angeraten werden, die Notgeldscheine — wenn irgend möglich — zurückzubehalten und den Käufern oder den in Frage kommenden Banken zur Einlösung vorzulegen und somit den Geschäftsvorteil mit dem Notgeld nach Möglichkeit einzuschränken.

— Zusammenstoß der Untervermieter. Wie man uns mitteilt, haben sich infolge der sprunghaften Steigerungen auf allen Gebieten auch die Untervermieter zusammengeschlossen, um gemeinsam über Festlegung zeitgemäßer Zimmerpreise zu verhandeln, um dadurch eine angemessene Entschädigung für die vermieteten Zimmer, sowie für die Arbeitsleistung zu erzielen. Dieses gemeinsame Vorgehen der Untervermieter ist wohl zu verstehen, umso mehr, als es sich hier größtenteils um Witwen oder alleinstehende Frauen handelt, die gezwungen sind, sich ihren Unterhalt durch Vermieten von Zimmern zu verdienen.

— Tarif für die Angeklagten im Tabakgewerbe. Wie uns der Gewerkschaftsbund der Angeklagten (GWA) mitteilt, ist der Nachtrag vom 22. August 1923 mit Wirkung vom 1. August 1923 ab allgemein verbindlich.

— Bezirksgruppe Nordachsen — Verband sächsischer Industrieller. Am 19. Sep-

tember 1923 fand nachmittags 14 Uhr in Riessa im Bahnhofs-Hotel unter Leitung des Vorsitzenden, Herrn Otto Barthaus, ein gutbesuchtes Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Nordachsen des Verbandes sächsischer Industrieller statt. Der Vorsitzende begrüßte zunächst den Vortragenden des Tages, Herrn Dr. Max Dresden, sowie Herrn Vizepräsidenten von Göttschke und ging dann auf den 1. Punkt der Tagesordnung, die Kartoffelverförmung des Bezirkes, zu. Gemäß dem mit dem Landbund getroffenen Abkommen einmal der Arbeiterchaft des Bezirkes, dann aber auch der Sozial- und Kleinrentner erfolgen. — Danach hielt Herr Dr. Max Dresden einen Vortrag über: „Die gegenwärtige Wirtschaftslage und die Industrie“. Der Vortragende untersuchte einrangig seiner Rede die Ursachen der schweren Krise, in welcher die sächsische Industrie sich heute befindet. Die Scheinblüte, unter der die deutsche Wirtschaft sich noch einer gewissen Belebung erfreute, ist vorbei, nachdem der Währungsverfall einen solchen Umfang angenommen hat, daß Dollarkurs, Preise und Löhne in einem immer tolleren Wechsellagerungen wurden. Die Uebersteuerung der Produktion, die Belastung mit finanziellen Abgaben und die dadurch herbeigeführte Exportunfähigkeit, verursacht in vielen Branchen Stillstand der Betriebe und steigende Arbeitslosigkeit, die in Sachsen selber schon einen sehr bedeutenden Umfang angenommen hat. Alles bei den kontrollierten Waren ist ein Rückgang der Ausfuhr von 611 auf 105 Millionen im letzten Monat zu verzeichnen gewesen. Die Wirtschaft ist paralysiert in der Fabrikwelt erstickt. In immer tolleren Schwünge dreht sich das Rad der Notpreise. Während in der vorletzten Augustwoche eine Zunahme des Notenaumlaufes von 57 Prozent zu verzeichnen war, hat die letzte Augustwoche eine solche von 142 Prozent. Unter dieser ungeheuren Inflation steigen die Preise womöglich in noch schnellerem Tempo, was darauf zu ersehen ist, daß in der Zeit vom 6. bis 13. August die Erhöhung der Lebensmittelpreise 122 Prozent betrug. Die Mark, die ihre Charaktere als Wertmesser schon lange verloren hat, beginnt nun auch bald ihren Wert als Zahlungsmittel einzubüßen. Die gegenwärtige Reichsregierung hat daher ganz richtig erkannt, daß das dringendste Gebot der Stunde

— Die Ausgabe der Vollmilchkarten auf die Zeit vom 1. Oktober bis mit 31. Dezember 1923 findet im Rathaus — Lebensmittelamt — Zimmer Nr. 15 wie folgt statt: Diejenigen, die ihre Brotmarken früher im „Hotel Stern“ holten, am 24. 9. 1923, vorm. 7—12 Uhr; Diejenigen, die ihre Brotmarken in der „Vollseiwade“ holten, am 24. 9. 1923, nachm. 2—4 Uhr; Diejenigen, die ihre Brotmarken früher im „Hotel Kronprinz“ holten, am 25. 9. 1923, vorm. 7—12 Uhr; Diejenigen, die ihre Brotmarken in der „Knochenküche“ holten, am 25. 9. 1923, nachm. 2—4 Uhr; Diejenigen, die ihre Brotmarken früher im „Café Wolf“ holten, am 26. 9. 1923, vorm. 7—12 Uhr; Diejenigen, die ihre Brotmarken früher in der „Bergerie zur Heimat“ holten, am 26. 9. 1923, nachm. 2—4 Uhr; Diejenigen, die ihre Brotmarken früher im „Dampfbad“ holten, am 27. 9. 1923, vorm. 7—12 Uhr; Diejenigen, die ihre Brotmarken früher im Hotel „Stadt Dresden“ holten, am 27. 9. 1923, nachm. 2—4 Uhr; Diejenigen, die ihre Brotmarken früher in der „Wagen-Ordnungskasse“ holten, am 28. 9. 1923, vorm. 7—12 Uhr.

— Ausweklappiere (Geburtsurkunde oder Familien-Stammbuch, Protasweisarte und der letzte Milchartenabschnitt) sind unbedingt mitzubringen. Ohne Vorlegung dieser Papiere erfolgt feinstalls Abgabe von Milchmarken. Bei verspäteter Abholung der Marken ist eine Gebühr von 50 000 M. zu zahlen.

— An bedürftige Sozial- und Kleinrentner sowie sonstige arbeitslos bedürftige Personen sollen auch in diesem Jahre Kartoffeln zu ermäßigtem Preise zur Abgabe gelangen.

— Diejenigen, welche hiernach bei der Verteilung dieser Kartoffeln Berücksichtigung finden wollen, werden hiermit aufgefordert, sich im Rathaus, Zimmer Nr. 12, bis spätestens Mittwoch, den 26. September 1923, und zwar vormittags 7—13 Uhr, zu melden.

Der Rat der Stadt Riessa, den 21. September 1923. Wbr.

An unsere Leser!

Wir bitten unsere Leser wiederholt, das Bezugsheft von 12 500 000 Mark rechtzeitig (ab heute) bereit zu halten, damit unseren Zeitungsboten das Geschäft des Einkassierens erleichtert wird. Die Bezahler, die heute (1. Tag der neuen Bezugswoche) die Zeitung entgegennehmen, befunden, wie wir in unserer nächsten Nummer mitteilen, ihr Einverständnis mit der Weiterlieferung und sind zur Weiterzahlung verpflichtet, falls sie nicht die zugestellte Zeitung dem zum Kassieren des Bezugspreises (bisher vorstehenden Zeitungsboten) zurückgeben. **Merken Sie Riessaer Tageblatt!**